

Vorzulegen bei der JHV SV Lieth

Antrag zur Satzungsänderung

Hiermit beantrage ich die Satzung des SV Lieth im §9 wie folgt zu ändern:

§9

Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Tod, freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss. Der Austritt ist zum 30.06. oder zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres möglich. Die Austrittserklärung ist mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich an den Spartenvorstand zu richten. Der Beitrag muss für das laufende Kalenderhalbjahr voll entrichtet werden.

12.01.2018

Birgit Schamuhn